

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 3. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Das Tarifvertragsverhältnis im Baugewerbe.

V.

Schlusswort.

Solange es sich darum handelt, eine Einrichtung zu erstreben, wie der Tarifvertrag eine ist, hat die Phantasie den weitesten Spielraum. Man kann sich, wie auch auf unserer neunzehnten Generalversammlung ausgeführt wurde, einen Tarifvertrag „so hübsch ausmalen, daß wir den Himmel auf Erden haben“. Sobald eine Einrichtung aber Wirklichkeit wird, dann sieht sie anders aus. Dann zeigt sich, was schon Genosse Adolf Braun in seiner Schrift über „Die Tarifverträge und die deutschen Gewerkschaften“ andeutet, nämlich: „Unsere gewerkschaftlichen Wünsche sind damit nicht erledigt, auch nicht für die Zeit der Tarifdauer; die wirtschaftlichen Schädigungen der Arbeiter durch den Kapitalismus . . . die uns zu Gegnern der heutigen Ordnung machen, werden durch die Tarifverträge völlig unberührt gelassen.“ Das kann und darf uns natürlich nicht zu grundsätzlichen Gegnern der Tarifverträge machen; die Tarifverträge liegen ganz zweifellos in der Richtung der wirtschaftlichen und gewerkschaftlichen Entwicklung. Darüber hilft am wenigsten der syndikalistische Schnickschnack hinweg, der sich so oft mausig macht. Insbesondere enthält die Geschichte der deutschen Zimmerer die schlagendsten Beweise für die Notwendigkeit der Tarifverträge. Solange die moderne Zimmererbewegung besteht, geht ihr Streben dahin, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu tarifieren und in friedlicher Weise aufwärts zu bewegen. Das gewerkschaftliche Leben gruppiert sich um diese Bestrebungen. Wo diese Bestrebungen vernachlässigt werden, versumpft gewöhnlich auch jede Bewegung und zerbröckelt die Organisation. Diese vegetiert dann lau und lag dahin, bis sie einschläft. Sie erwacht und entwickelt sich erst wieder, wenn es gilt, Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewinnen, und das ist ohne die Absicht, sie zugleich zu tarifieren, nicht recht denkbar. Erst wenn und wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen tarifiert und durch Kraft und Stärke der Organisation gesichert sind, erklimmt das gewerkschaftliche Leben auch höhere Stufen.

Die grundsätzliche Anerkennung der Tarifverträge schließt aber keineswegs die Verpflichtung ein, nun jedes Tarifvertragsverhältnis gutzuheißen. Im Gegenteil, gerade wenn man grundsätzlich auf dem Boden der Tarifverträge steht, hat man die Pflicht, ein Tarifvertragsverhältnis anzustreben, das der Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiter möglichst nahekommt. Und das kann von dem gegenwärtigen Tarifvertragsverhältnis im Baugewerbe nicht gesagt werden. Seine Eigenart und seine völlige Unzulänglichkeit für die Arbeiter dürfte in der vorausgegangenen umfangreichen Sachdarstellung hinreichend dargetan sein. Bei der übertriebenen Wertschätzung, die die Tarifverträge vielfach finden, kam es freilich passieren, daß die Kritik eines solchen Tarifvertragsverhältnisses aufgefaßt wird als eine Ablehnung des Tarifvertrages überhaupt. Das darf uns jedoch nicht beirren. Um so weniger, da sich eine solche Auffassung nicht in den eigenen Reihen bemerkbar macht, sondern außerhalb derselben, bei Leuten, die sich noch nicht der Mühe unterzogen haben, das Tarifvertragsverhältnis im Baugewerbe auf sein Wesen hin eingehend zu untersuchen, oder bei Leuten, die ein Interesse an der völligen Unzulänglichkeit dieses Tarifvertragsverhältnisses für die Arbeiter haben. Außerhalb unserer Reihen hat ja auch verschmupft, daß unsere neunzehnte Generalversammlung einen Beschluß gefaßt hat, „wonach den örtlichen Organisationen uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht über Inhalt, Annahme oder Ablehnung der Tarifverträge zusteht. Allen Bestrebungen, die Tarifverträge zu zentralisieren, ist der schärfste Widerstand entgegenzusetzen“. In Wahrheit hat aber nicht erst unsere neunzehnte Generalversammlung diesen Beschluß gefaßt, sondern unsere außerordentliche Generalversammlung, die am 4. und 5. April 1910 in Berlin tagte. Man hat die wunderbarsten Schlüsse

daraus gezogen, vor allem den, daß damit ein früherer gewerblicher Zustand, der durch die tatsächlichen Verhältnisse überholt ist, wieder hergestellt werden solle. Natürlich ist eine solche Schlussfolgerung nur möglich gewesen durch Ignorierung aller Ausführungen, die zu dem gefaßten Beschlusse gemacht und unwidersprochen geblieben sind, und die somit eine Art Kommentar zu dem Beschluß bilden. Vor allem ist zur Begründung des vorstehenden Beschlusses ausgeführt worden: „Ein in unserm Sinne aufgebauter, nach der Richtung des wirtschaftlichen Fortschritts hin elastischer, langjähriger Reichstarifvertrag wäre besser als die jetzt bestehenden Tarifverträge zusammengenommen. Allein noch auf lange Zeit hinaus kam nur ein Reichstarifvertrag im Unternehmerinne zustande kommen, und der muß bekämpft werden.“ Ein Tarifvertrag im Unternehmerinne ist freilich noch um vieles unbefriedigender als das gegenwärtige Tarifvertragsverhältnis im Baugewerbe; aber dadurch wird dieses noch keineswegs besser als es ist. Es handelt sich in ihm, wie unsere Sachdarstellung dargetan haben dürfte, weder um einen Reichstarifvertrag, noch um rein örtliche Tarifverträge, sondern um eine Zwitnergestalt, die weder das eine noch das andere ist. Der Hauptvertrag sowohl wie das Vertragsmuster zum Abschluß örtlicher Verträge haben den Bestand von Organisationen zur Voraussetzung, nur so weit die Organisation und ihre Kraft reicht, erstreckt sich das Tarifvertragsverhältnis, und trotzdem schaut allerwärts die Absicht heraus, die Organisationen der Arbeiter in ihrem Fortkommen, in ihrer Ausbreitung und Einflußnahme zu hemmen. Leider sind auch Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts ergangen, die von dieser Tendenz nicht frei sind; wir kommen später in einem andern Zusammenhange auf diese Entscheidungen zurück, hier können sie übergangen werden. Es sind starre Tarifverträge, die eine Teilnahme der Arbeiter an den steigenden Erträgen der Produktion und ihrer technischen Fortschritte hindern, geradezu unmöglich machen, die nichts berücksichtigen, was während der Vertragsdauer ungünstig auf die beruflich-wirtschaftliche Lage der Arbeiter einwirkt. Mit einem Wort: Das gegenwärtige Tarifvertragsverhältnis im Baugewerbe ist auf die Profitinteressen des Unternehmertums zugeschnitten; ihm liegt nicht die Absicht zugrunde, den friedlichen sozialen Aufstieg der Arbeiter zu ermöglichen und zu fördern, sondern ihn möglichst zu hindern. Nicht dem Tarifvertrage allgemein gilt unsere Abneigung, sondern sie beschränkt sich auf die gerügte Tendenz des gegenwärtigen Tarifvertragsverhältnisses, und das ist auch der Sinn des Beschlusses unserer neunzehnten Generalversammlung. Mit der Form der Tarifverträge allein kann man die Tendenz derselben selbstverständlich nicht ändern, aber man kann mit gewissen Formen und Einrichtungen der Tarifverträge ihre arbeiterfeindliche Tendenz fördern und verankern. Das ist es, was der Beschluß unserer neunzehnten Generalversammlung bekämpfen und möglichst verhindern will.

Zu einem andern den Bedürfnissen der Arbeiter entsprechenden Tarifvertragsverhältnis können wir aber nicht dadurch kommen, daß wir dem stürmischen Willen der breiten Arbeitermasse, sich gegen das Bestehende zu wehren, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den Raubbau zu verhindern, der mit ihrer Arbeitskraft getrieben wird, entgegenzutreten oder abschwächen, ihn in Bahnen zu lenken versuchen, wo er verpuffen muß. Gegenüber dem gegenwärtigen Tarifvertragsverhältnis im Baugewerbe halten wir es für verfehlt, die Massen mit solchen Worten wie diesen belehren zu wollen: „Man muß sich hüten, die Organisation allemal als einen prompt funktionierenden Lohnerhöhungsautomaten erscheinen zu lassen. Man soll auch bei der Agitation im Hinblick auf die bevorstehende Lohnbewegung keine Hoffnungen wecken, an deren Erfüllung man nicht glaubt; denn das müßte früher oder später unangenehme Folgen haben.“ Das ist ja Wasser auf die Mühlen der Arbeiterfeinde, und wenn irgend etwas unangenehme Folgen haben kann, dann sind es solche Be-

lehrungen. Eine hoffnungslose Masse wird nie bewirken, daß ein besseres, ihren Bedürfnissen angepaßteres Tarifvertragsverhältnis im Baugewerbe Platz greift. Was die Arbeiter verlangen, ist die Hebung ihrer Lebenslage, und darüber schreibt Fris Schmelzer „mit besonderer Berücksichtigung des Arbeitgeberstandpunktes“ in seinen „Tarifgemeinschaften“ (Seite 89): „Das Niederhalten der Arbeiter und ihrer Organisationen ist im Prinzip durchaus falsch. . . Durch Verbesserung der Lebenshaltung ist noch nie die Arbeitsleistung erheblich beeinträchtigt, wenigstens haben in Deutschland die Löhne noch lange nicht eine solche Höhe angenommen, daß an diese Möglichkeit zu denken wäre. Viel eher bildet die Hebung der Lebenslage einen natürlichen Antrieb zur Arbeit.“ Und an einer andern Stelle führt Schmelzer aus: „Der Behauptung, daß Tarifgemeinschaften die Tendenz zeigten, den Lohn über den natürlichen Stand zu heben, stehen die praktischen Erfahrungen diametral entgegen. Beispielsweise haben im Baugewerbe der größeren Städte Unternehmer, die außerhalb der Tarifgemeinschaft standen, sehr häufig höhere als tarifmäßige Löhne gezahlt, während das Gegenteil niemals stattgefunden hat. Jede Nachfrage bei Gewerbetreibenden in größeren Städten mit länger in Kraft befindlichen Tarifen wird ergeben, daß einsichtige Arbeitgeber der einstimmigen Ansicht sind, daß man ohne Tarifverträge bereits viel höhere Löhne hätte zahlen müssen. Es trifft das nicht nur im Baugewerbe zu, das in den letzten Jahren vielfach eine gute Konjunktur hatte, sondern es wird auch im Buchdruckgewerbe bestätigt, wo keineswegs die Geschäftslage immer zufriedenstellend war.“ Wenn demgegenüber Arbeiter die Hebung ihrer Lebenslage laut fordern, so soll man nicht mit solchen Einwänden wie den obigen kommen, und wenn in der Agitation behauptet wird, die Lebenslage der Arbeiter könne gehoben werden, so werden damit sicherlich keine Hoffnungen erweckt, „an deren Erfüllung man nicht glaubt“. Wir halten es auch für verfehlt, eine Aenderung der Lohnpolitik den Massen zu empfehlen, wie es der „Grundstein“ in seiner Nr. 24 vom 15. Juni 1912 tut. Er schreibt dort: Unter Lohnpolitik sei „zu verstehen eine bewusste und planmäßige Beeinflussung der Löhne. Und so aufgefaßt, kann man bisher überhaupt kaum von einer Lohnpolitik unserer Organisation reden. Für uns war immer nur ein Grundsatz maßgebend: wo sich Gelegenheit bietet, ist nach Maßgabe unserer Kräfte so viel herauszuholen wie möglich ist“. Wir haben einen andern Begriff von Lohnpolitik als der „Grundstein“ und halten für richtig, was v. Zwierved-Südenhorst in seiner „Lohnpolitik und Lohntheorie“ hierüber schreibt, nämlich, „daß das Herkommen die Grundlage und den Ausgangspunkt der Lohnbestimmungen bildet, während das Verhältnis von Angebot und Nachfrage als das bewegende und fortbildende Element dabei erscheint. Sie sind die automatische Bestimmungsgründe, sie wirken in erster Linie auf den Vertragswillen der den Lohnvertrag schließenden Parteien ein. Jedes menschliche Handeln aber, welches in bewusster Weise das automatische Wirken dieser Bestimmungsgründe zu beeinflussen, zu fördern, zu hemmen oder zu korrigieren sucht, fällt unter den Begriff Lohnpolitik“. Wenn wir also, wo sich Gelegenheit bietet, so viel herauszuholen suchen, wie nach Maßgabe unserer Kräfte möglich ist, so ist das nicht nur „ein einfaches, klares und durchaus gesundes Prinzip“, wie der „Grundstein“ meint, hingegen Lohnpolitik! Und wer die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, insbesondere die Geschichte der Lohnbewegungen im Baugewerbe, kennt, weiß, daß erstens diese Lohnpolitik Platz griff, als die „planmäßige Beeinflussung der Löhne“, die von vornherein Absicht war, zu nichts führte, und zweitens, daß jene Lohnpolitik, die nach der Auffassung des „Grundstein“ keine Lohnpolitik ist, nicht oder nur selten planlos war; diese Lohnpolitik vor allem hat das Unternehmertum im Baugewerbe der kollektiven Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ge-

neligster gemacht! Doch das nur beiläufig. Es kommt mehr darauf an, welche „planmäßige Beeinflussung der Löhne“ der „Grundstein“ empfiehlt. Leider keine klare! Und das macht die Sache nicht besser. Anstatt die Arbeitgeberverbände veröhnlich zu stimmen, was mutmaßlich mit in seiner Zweckbestimmung liegt, benutzen jene den „Grundstein“-Artikel in geradezu sinnloser Weise zum Zweck der Hege gegen die Arbeiter. Lassen wir indessen den „Grundstein“ hier selbst zu Worte kommen:

Es wäre nicht tunlich, auf eine weitere Steigerung der großstädtischen Löhne hinzuwirken, ohne nicht auch den Stand des Lohnes in den rückständigen Gebieten zu heben. Eine solche Erhöhung des Stundenlohnes in den Großstädten allein würde unsern großstädtischen Kollegen wenig nützen, sie würde den Anreiz zur Zuwanderung und damit die Ueberfüllung des Arbeitsmarktes und die Arbeitslosigkeit vermehren. Der Effekt wäre eine vorübergehende Besserung, der eine Verschlimmerung des jetzigen Zustandes auf dem Fuße folgen müßte. Aber man darf diese Frage auch nicht lediglich vom Standpunkte der Interessen der großstädtischen Kollegen betrachten, auch die Interessen der übrigen Kollegen erheischen Berücksichtigung und Förderung, und es ist nur recht und billig, wenn sich die Organisation nach Kräfte, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die es auch den Kollegen in den kleinen und mittleren Orten ermöglichen, innerhalb ihres Kreises ein ausreichendes Brot zu verdienen. Man darf sich jedoch nicht darüber täuschen, daß eine solche Lohnpolitik nicht leicht zu betreiben ist. Gerade in jenen Gebieten, für die sich die Gesamtorganisation einsetzen soll, sind die Organisationsverhältnisse noch mangelhaft, und dadurch wird die Aufgabe natürlich nicht wenig erschwert. Bei der großen Bewegung im Jahre 1910 waren es ja gerade die Unternehmer in den rückständigen Organisationsgebieten, die die Anerkennung der Dresdner Schiedssprüche verweigerten, die die Zahlung der ihnen aufgelegten Lohnerhöhung ablehnten — weil sie die Schwäche der Arbeiterorganisationen in ihren Gebieten kannten und sich darum sagten, daß diese allein nicht imstande wären, ihnen solche Lohnerhöhungen abzuwingen. Es war der Vorteil der zentralen Regelung der Lohnfrage, daß es dadurch gelang, auch für die große Zahl der in den kleinen und mittleren Orten tätigen Bauarbeiter Lohnerhöhungen zu erreichen, die nicht durch die Organisation in diesen Orten, sondern durch die Gesamtorganisation erkämpft und erzwungen wurden. Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den kleineren Orten stellt sich überhaupt als eine Aufgabe dar, bei der der Druck der Gesamtorganisation in großem Umfange mitwirken muß, und unter diesem Gesichtswinkel rückt die zentrale Zusammenfassung der Lohnbewegung, wie sie durch das Verhältnis zum Arbeitgeberbund gegeben ist, in ein neues Licht.

Der „Grundstein“ würde sich wirklich ein großes Verdienst erwerben, wenn er eine brauchbare Methode in Vorschlag bringen könnte, wonach man mit dem Druck der gesamten Organisation an kleinen zurückgebliebenen Orten mit gar keiner oder nur schwacher Organisation Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen kann, „die es auch den Kollegen in den kleineren und mittleren Orten ermöglichen, innerhalb ihres Kreises ein ausreichendes Brot zu verdienen“. Der gute Wille, eine solche Aufgabe zu lösen, war ja von Anfang an in der deutschen Gewerkschaftsbewegung vertreten, und er hat, wie sich nachweisen läßt, zu manchen Konfusionen geführt, bis man jedesmal den Versuch aufgab, jenen guten Willen durchzusetzen. Nach der Statistik unseres Zentralverbandes über das erste Quartal 1912 verteilen sich seine 60 896 in Zahlstellen zusammengefaßten Mitglieder nach Ortsgrößenklassen wie folgt:

Ortsgrößenklassen	Zahlstellen	Mitglieder
Über 100 000 Einwohner	42	27520
Von 20 000 bis 100 000 Einwohner	141	13128
" 5000 " 20 000 " 	280	12149
" 2000 " 5000 " 	204	5714
Unter 2000 Einwohner	106	2385

So oder doch ganz ähnlich liegen die Dinge in allen baugewerblichen Gewerkschaften. Die Organisation ist aber auch nicht der einzige ausschlaggebende Faktor bei der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern das erste Erfordernis ist eine entsprechende Bautätigkeit. Auf deren Tempo haben wir aber gar keinen Einfluß. Die Möglichkeit, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern, das Vordringen unserer Organisation, ihre Kraft, hängen ab von dem Vordringen des Kapitalismus im Baugewerbe. An den größten Orten Deutschlands ist der Kapitalismus am weitesten vorgeschritten, unsere Organisationen sind hier am stärksten, die Arbeitszeit ist hier am kürzesten, die Stundenlöhne am höchsten und die Ausichten, sie weiter zu verbessern, am günstigsten (nicht immer bezw. nicht zu jedem Zeitpunkt, aber doch wenn man große Zeitabschnitte ins Auge faßt). Der Umfang und die Kraft unserer Organisation lassen nach, je zurückgebliebener und kleiner ihre Standorte sind, und so verhält es sich auch mit ihren Erfolgen. Wo eine örtliche Organisation mit Unterstützung der Gesamtorganisation nichts ausrichten kann, da kann nach den bisherigen Erfahrungen auch die Gesamtorganisation als solche nichts erkämpfen.

Gewiß trifft es zu, daß die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Großstädten „den Anreiz zur Zuwanderung“ fördern. Aber mit der Ueberfüllung des Arbeitsmarktes in den Orten mit besseren Lohn- und

Arbeitsbedingungen hat es doch wohl noch andere Verwandnisse. Bei aufsteigender Konjunktur reichen die an solchen Orten vorhandenen Arbeitskräfte gewöhnlich nicht aus, sie vermehren sich sehr schnell, auch wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht gerade glänzend sind. Die Nachfrage nach Arbeitern hält dabei gewöhnlich an und auch der Zustrom von Arbeitern, bis die Hochkonjunktur abbricht. Dann ist der Arbeitsmarkt überfüllt. Der Abstrom beginnt, er vermindert die Zahl der am Platze vorhandenen Arbeitskräfte häufig um 50 pZt. und mehr, aber der Arbeitsmarkt bleibt trotzdem überfüllt, bis die Konjunktur wieder die aufsteigende Kurve beschreibt. Dieser Zustand gefällt sicherlich niemandem. Aber er liegt im Wesen des Kapitalismus und macht sein Wesen zum guten Teil aus. Woher die Massen kommen, wenn die Konjunktur aufsteigt, wohin sie abströmen, wenn die Konjunktur sinkt, ist kein besonderes Reservoir, das man Kleinstädte oder plattes Land nehmen könnte, sondern das Domizil der Reservearmee überhaupt, das heißt, ein unbegrenzter Komplex. Hier eine Regelung zu finden, damit Existenzsicherheiten geschaffen werden, geht über die Kräfte der Gewerkschaften hinaus, und am wenigsten würden die Hungerkuren der großstädtischen Arbeiter, die sich ergeben müßten, wenn sie mit den Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen warten wollten, bis kein Zustrom von Kollegen mehr kommt, eine befriedigende Lösung bewirken. Außerdem hat der Zustrom nach aussichtsreichen Arbeitsorten vielfach bewirkt, daß die Bedingungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an zurückgebliebenen Orten gegeben waren, und die zurückströmenden Elemente sind in hohem Maße die Pioniere der Gewerkschaften in zurückgebliebenen Orten und Gegenden geworden. Von einer solchen Lohnpolitik, wie sie der „Grundstein“ empfiehlt, versprechen wir uns also keinen Fortschritt.

Das Hindernis, zu einem vernünftigen Tarifvertragsverhältnis im Baugewerbe zu kommen, liegt nicht in der Politik der Gewerkschaften, sondern in der Politik der Arbeitgeberverbände. Solange diese ihre Absicht nicht aufgeben, mit dem Tarifvertrage den Gewerkschaftskräften Fesseln anzulegen, einen „Frieden“ zu diktiert, der kein Friede ist, solange kann kein vernünftiges Tarifvertragsverhältnis zustande kommen. Erst wenn sich die Arbeitgeber zu unserm Prinzip bekennen und dies mit betätigen, erst wenn sie sich mit uns gemeinsam bemühen, im Baugewerbe ganz Deutschlands anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu garantieren, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu tarifieren und in friedlicher Weise den Bedürfnissen der Arbeiter sowohl als den Erträgnissen der Produktion entsprechend aufwärts zu bewegen, erst dann ist die Voraussetzung eines vernünftigen Tarifvertragsverhältnisses gegeben. Den Arbeitgebern behilflich zu sein, der Scharfmacherei zu entsagen und den angebotenen Kulturfortschritt zu vollziehen, ist die Aufgabe der Gewerkschaften. Aber diese Hilfe muß sich in andern Maßnahmen äußern, als sie der „Grundstein“ in Vorschlag bringt.

Amtlich für unwürdig gestempelt.

Th. Berlin, 25. August.

Nicht nur die Presse der reaktionären Parteien zeichnet sich in Deutschland durch ein ungewöhnliches Maß von Roheit und Mangel an Gerechtigkeitsinn aus, sondern auch der offiziösen Regierungspresse hängen diese Eigenschaften an. Der Leser weiß, daß unter der offiziösen Presse diejenigen Blätter zu verstehen sind, die zwar nicht öffentlich von der Regierung als ihr Organ anerkannt werden — das sind die offiziellen Blätter —, von denen aber feststeht, daß die Regierung sie benutzt, um in ihnen Stellung zu schwebenden Tagesfragen zu nehmen oder sonst die öffentliche Meinung zu beeinflussen, ohne daß sie sich als Verfasser oder Inspirator der betreffenden Artikel zu erkennen gibt.

Das wichtigste dieser offiziösen Blätter ist die „Nordd. Allg. Ztg.“ In ihr lagerte bereits Bismarck seine Stintbomben ab; auch Bethmann benutzte sie. Schon früher ist das Verhalten des Blattes derart gewesen, daß man in seinem Titel das Wort „allgemein“ mit „hundsgeheim“ vertauschte. Lange Zeit war das Blatt wegen seiner Verlogenheit und niederträchtigen Verleumdungssucht so verrufen, und zwar bei allen Parteien, daß Caprivi und anfangs auch Hohenlohe die Beziehungen zu ihm abbrachen. Unter Bülow und mehr noch unter Bethmann ist jedoch die „Nordd. Allg. Ztg.“ wieder in Gnaden angenommen worden, und jetzt ist sie völlig hahn im Korbe. Ist die oft gebrauchte Lebensregel zutreffend: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist“, so kann aus dem vertraulichen Umgange mit einem so verkommenen Blatte, wie es die „Nordd. Allg. Ztg.“ ist, nur das ungünstigste Urteil über den Charakter derer, die sich ihrer bedienen, gefolgert werden.

Vor einigen Tagen hat das Blatt einen neuen Beweis für seine widerlich rohe und gemeine Auffassung erbracht, der um so abstoßender wirkt, als die Notiz zweifellos von einer hohen amtlichen Stelle aus verfaßt

oder doch wenigstens vorbereitet worden ist. — Vor Monatsfrist war am hellen Tage in Wilmersdorf bei Berlin ein Mann namens Drug umgefallen und an Entkräftung gestorben. Die Presse bemächtigte sich des Falles. Sie ermittelte, daß Drug ein Kriegsveteran war, daß er in bitterster Not gelebt hatte und daß er schließlich Hungers gestorben sei. Das Vorkommnis wurde benutzt zur wiederholten Aufstellung der Forderung, es solle endlich allen hilfsbedürftigen Kriegsteilnehmern die Veteranenbeihilfe gewährt werden, wie es der Reichstag schon mehrmals beschlossen habe. Denn zahlreich seien die Fälle, in denen greise Veteranen in bitterster Not leben müßten.

Was die Presse anlässlich des Todes des alten Drug sagte und forderte, war durchaus berechtigt. Und wenn sie auf den schreienden Gegensatz hinwies, der darin liegt, daß einerseits die Veteranen von 1870 als Schöpfer des Deutschen Reiches bei allen patriotischen Festen in den Himmel gehoben werden, während man andererseits, wie die Regierung schon mehrmals erklärt hat, die lumpigen paar Millionen nicht aufzubringen wisse, die zur allgemeinen Durchführung der Veteranenrente erforderlich wären, so kann diese jämmerliche Heuchelei und Jesuiterei gar nicht scharf genug gebrandmarkt werden. Die Grobheiten, welche anlässlich des verhungerten Drug der Regierung gesagt worden sind, reichen bei weitem noch nicht an die Größe der Schuld heran, die die Regierung auf sich geladen hat.

Gewiß! Man könnte einwenden, daß die einstige Teilnahme am Kriege von 1870/71 noch kein Anrecht auf besondere Bevorzugung geben könne. Wer damals als Soldat diente, tat das auf Grund der bestehenden Gesetze und erwartete sich deshalb dadurch keinen Anspruch auf weitergehende Fürsorge als das Gesetz sie vorsieht. Wer hinterher hilfsbedürftig geworden ist, ohne daß die Ursache dazu in seiner Kriegsteilnahme lag, wäre auch hilfsbedürftig geworden, wenn er nicht am Feldzuge teilgenommen hätte. Seine spätere traurige Lage habe also mit dem Kriege nichts zu tun, und er könne somit keine Forderung aus seiner Stellung als einstiger Soldat geltend machen. Diesen Standpunkt könnte man, wie gesagt, vertreten. Und wenn die Regierung ihn einnähme, so würde man ihn billigen oder bekämpfen können, hätte jedoch kein Recht, die Regierung der Inkonsequenz zu zeihen. Allein die Regierung nimmt diesen Standpunkt nicht ein. Sie erkennt vielmehr an, daß für die Veteranen gesorgt werden müsse, nur seien die Mittel nicht vorhanden. Wie lächerlich diese „Entschuldigung“ ist, mag aus dem einen Hinweis hervorgehen, daß der gesamte Heeres- und Marineetat jetzt über 1650 Millionen Mark beträgt und die Versorgung sämtlicher hilfsbedürftigen Veteranen außer den bereits vorhandenen Mitteln kaum noch 20 Millionen Mark erfordern würde.

Die Öffentlichkeit hatte sich über den Fall Drug bereits wieder beruhigt — durchgebrannte Kaffierer, betrügerische Rechtsanwälte, die Kruppfeier, das schreckliche Grubenunglück bei Gerthe und andere Tagesereignisse hatten die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt —, da veröffentlichte auf einmal die „Nordd. Allg. Ztg.“ eine längere Notiz, in der sie die amtlichen Ermittlungen über den „Fall Drug“ bekannt gab. Danach ist Drug ein Trinker, Bettler und Landstreicher gewesen, der sich von seinen Angehörigen getrennt hat und deren wiederholten Einladungen, zurückzukehren, nicht gefolgt ist. Von 1889 bis 1911 sei Drug nicht weniger als 76 mal wegen Bettelerei, Betrug, Verleumdung, Landstreicherei, Sachbeschädigung und Körperverletzung bestraft worden; zwölf Jahre habe er im Arbeitshaus und zehn Monate im Gefängnis zugebracht. Nach ärztlicher Feststellung habe sich übrigens Drug „in einem guten Ernährungszustand befunden“, so daß er nicht an Entkräftung gestorben sein könne. Nach alledem habe Drug seine Lage selber verschuldet, und zu einem besondern Mitleid liege hiernach jedenfalls ein Anlaß in keiner Weise vor.

Also ein Unwürdiger. Ein Trinker, Bettler, Landstreicher und noch sonst was. 76 mal bestraft. Seid froh, daß er weg ist; zum Mitleid gibt es keinen Anlaß. Außerdem war er in „gutem Ernährungszustande“.

Die behördlichen Dementis stehen in Deutschland mit gutem Grunde so niedrig im Kurs, daß man sagt, wenn die Regierung etwas leugnet, so sei es erst recht wahr. Und da die „Nordd. Allg. Ztg.“ als Nachtopf jedem Regierungsmanne zur Verfügung steht, der seinen Unrat darin ablagern will, ist ihre Notiz über Drug von keinerlei Wert für die Aufklärung des Falles. Aus blauer Luft wird auf Grund angeblicher ärztlicher Feststellung ein „guter Ernährungszustand“ konstatiert, nachdem die ersten Aerzte Entkräftung und Hungertod festgestellt hatten. Es zeugt nur immer wieder von der unglaublichen politischen Rindlichkeit weiter bürgerlicher Kreise, daß sie ein solches anonymes Dementi in einer berufenen Kloake noch ernst nehmen, statt den Namen des Arztes zu fordern, der den „guten Ernährungszustand“ gefunden haben will.

Doch ganz abgesehen davon. Ist es nicht ein Standalsondergleichen, wenn das offiziöse Blatt des Reichs-

langlers mit einem Unglücklichen derart umspringt? Wollte sich die Regierung gegen die Kritik anlässlich des Todes des Veteranen Drug verteidigen, so möchte sie mitteilen, die Angehörigen des Verstorbenen seien gern und jederzeit bereit gewesen, für ihn zu sorgen, außerdem habe der Polizeiarzt Müller oder Schulze festgestellt, Drug sei nicht an Entkräftung gestorben. Aber was soll die Aufzählung der Strafen? Was soll die amtliche Abstempelung eines Unglücklichen als eines Unwürdigen? Wie schön wissen gerade Blätter vom Schlage der „Nordd. Allg. Ztg.“ große Vergehen und Fehler bei hohen und höchsten Herrschaften zuzubeden. Hier dagegen, wo es sich um einen alten Mann handelt, den Armut, Anlage, Erlebnisse und sonstige Umstände, wahrscheinlich auch Familienzwiste, auf die Straße geworfen haben, hier wird mit pharisaischem Hochmut jede Falte des Lebens durchgehakt. Das ist gemein.

Der Arbeiter wundert sich allerdings nicht darüber. Er kennt seine Regierung und ihre Presse. Ihn würde nur ein berechtigtes Erstaunen setzen, nämlich, wenn die Regierungsorgane einmal anständig und wahrheitsliebend wären.

Uebrigens kann der Offiziosus seine staatsrettenden Untersuchungen fortsetzen. In Breslau hat sich wiederum in den städtischen Anlagen ein greiser Veteran erhängt. An seiner Brust prangten die Kriegsdienstmünzen von 1866 und 1870 sowie andere Orden und Ehrenzeichen. Man prüfe rasch nach. Vielleicht ist er 77 mal bestraft gewesen. Und ist's nicht wahr, so schreibe man's doch. Er ist tot und kann sich nicht mehr verteidigen. — Pfuui Teufel!

Die schwere Wirtschaftskrise von 1908 bis 1909 bewirkte einen zeitweisen bedeutenden Rückgang der Einwanderung überhaupt und auch der Einwanderung von Zimmerern, die 1907 — knapp vor der Krise — am stärksten war, als sie 20 656 betrug gegen 18 185 im Jahre 1906, 15 496 1905, 13 404 1904 usw. Ob vor 1908 mehr oder weniger Zimmerer wieder zurückgewandert sind als in den letzten vier Jahren, läßt sich nicht sagen. Im Krisenjahre 1908 war die Rückwanderung wahrscheinlich außergewöhnlich umfangreich; damals belief sie sich auf 8000, seither erreichte sie aber in keinem Jahre mehr die Zahl 2000.

Die amtliche Statistik gibt auch die Nationalität in Verbindung mit der Berufsangehörigkeit an. Aber namentlich bei der Einteilung der slawischen Völker beweisen dabei die amerikanischen Einwanderungsbehörden eine staunenswerte Unkenntnis der Ethnographie Europas. Bemerkenswert ist außerdem, daß die „Juden“ als besondere Nation gelten, was die Zionisten gewiß mit Stolz erfüllen wird. Anlaß zu der gesonderten Behandlung der Juden ist jedoch eine gehörige Portion Antisemitismus auf Seiten der Einwanderungsbehörden.

Von den eingewanderten Zimmerern (exklusive der „Nichteinwanderer“) waren:

	1908	1909	1910	1911
Deutsche	1194	822	1201	1108
Briten und Irländer	2182	2077	2989	2533
Italiener	1196	947	1581	1670
Franzosen	185	350	439	335
Polen	634	329	822	677
Tschechen	225	154	208	226
Skandinavien	766	1149	1867	1520
Juden	2907	1459	2452	2684
Angehörige anderer Nationen	2105	1319	2378	2419
Zusammen ...	11394	8606	13887	13172

Wie viele Zimmerer aus dem Deutschen Reich einwanderten, ist unbekannt; denn von den eingewanderten Zimmerern deutscher Nationalität kam zweifellos ein sehr großer Teil aus Oesterreich-Ungarn, der Schweiz und den russischen Ostseeprovinzen. Die Zahl der jüdischen Zimmerer ist auffallend groß; die meisten von ihnen kamen wohl aus Rußland, denn anderwärts sind sehr wenige Juden in den Baugewerben tätig.

Unter den Zimmerern fremder Staatsangehörigkeit, welche die Vereinigten Staaten dauernd verließen, befanden sich Deutsche: 1908 219, 1909 130, 1910 ebenfalls 130 und 1911 157.

Die Einwanderer müssen den amerikanischen Behörden unter andern ihr Reiseziel angeben, aber diese Angaben sind selbstverständlich äußerst unverlässlich, da manche überhaupt nicht wissen, wo sie sich niederlassen wollen und andere verlassen sehr bald wieder den Ort ihrer ersten Niederlassung, um weiter nach Westen zu ziehen. Wie von allen Einwanderern, so geben auch die meisten von den Zimmerern die Nordoststaaten als Reiseziel an; 1911 zum Beispiel wollten sich begeben: nach dem Staat Newyork 4216, nach Illinois 1251, nach Pennsylvania 1289, nach Massachusetts 1020, nach New Jersey 685, nach Michigan 547 usw. In den früheren Jahren gestaltete sich die Verteilung ähnlich. Die Bemühungen der Amerikaner, die Einwanderer nach dem Westen und Süden abzulenken, haben wenig Erfolg; im Süden werden so schlechte Löhne gezahlt, daß sich nicht einmal Slawen oder Italiener bewegen lassen, dahin zu gehen; nach dem Westen zu reisen, ist den meisten zu kostspielig, und wenn sie doch hinkommen, finden sie die Kosten der Lebenshaltung so teuer, daß selbst von den „hohen“ Löhnen nichts übrig bleibt.

Seit den neunziger Jahren ist die Zahl jener Personen bedeutend gestiegen, die an der Landung verhindert und ausgewiesen wurden; 1892 betrug sie 2801, 1910 dagegen schon 26 965 und 1911 25 137. Vielen tausenden Familien wurde damit die Existenz vollkommen vernichtet. Bisher wurden hauptsächlich zurückgeschickt: Arbeiter, die mit amerikanischen Unternehmern vor der Landung Arbeitsverträge schlossen, Mittellose und Kranke. Nun soll die Willkür der Einwanderungsbehörden auf den Gipfel getrieben werden, denn das Abgeordnetenhaus zu Washington nahm bereits eine Gesetzesvorlage an, die verlangt, daß alle Einwanderer einer „Bildungsprüfung“ unterworfen werden. F.

in der ersten Klasse	50 3
„ „ zweiten „	100 „
„ „ dritten „	160 „
„ „ vierten „	280 „
„ „ fünften „	310 „

18 verkaufte Beitragsmarken zählen also immer für ein Mitglied, für Bruchteile über sechs ist ein Mitglied mehr zu zählen. Die sich hieraus ergebenden Beträge sind umgehend einzusenden. Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreckt wird in Durau-Mauscha i. Schlessien, Neustadt b. Sonneberg.

Gespernt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in Braunschweig, Bremen, Dortmund, Nordenham, Oldenburg und Vegeack, in Webra das Geschäft von Herwig, in Buer i. Westf. die Firma Senger, in Driefel b. Zetel (Oldenburg) das Geschäft von Reimers, in Dortmund das Geschäft von Möllmann, in Duisburg-Meiderich die Firma Bollmann, in Glienicke das Geschäft von A. Neumann, in Gollnow das Geschäft von G. Risch, in Greifenhagen die Geschäfte von August und Adolf Neumann, in Gamborn-Obermarzloh die Firma Ruhrt & Hoffmann, Koloniebauten, in Heiligenbeil i. Ostpreußen das Geschäft von Wernig, in Hermsdorf i. d. Mark das Geschäft von R. Schulze, Königsberg i. Pr., Langenberg, Neuf j. L., in Mülheim a. d. Ruhr die Firma Kurt & Hoffmann, in Pödejn die Geschäfte von Bestmann und Molzo in Finkenwalde und Martini in Friedensburg, in Stettin die Firma Frauen aus Kiel, in Stollberg i. Erzgebirge das Geschäft von Ernst Stammer in Neuwiese und das Geschäft von Albert Drechsel in Niederwürschütz, in Woldegt die Firma Fromont.

Oesterreich.

Zugung ist streng fernzuhalten von Brud a. d. Mur, Gainburg a. d. Donau, Raaden, Karlsbad, Komotau, Mährisch-Schönberg, Mährisch-Budweis, Meran, Mürzzuschlag und Weidling.

Ungarn.

Zugung ist streng fernzuhalten von Brassó, Ríszekely und Preßburg.

Belgien.

Zugung ist streng fernzuhalten von Brüssel, Firma Stulemeijer.

Differenzen in Königsberg i. Pr. Nach einer uns kurz vor Schluß der Redaktion zugegangenen Mitteilung haben in Königsberg 150 Kameraden wegen Lohnherabsetzung die Arbeit eingestellt. Zugung nach Königsberg ist fernzuhalten.

Die Differenzen in Nimptsch-Gr.-Wiltan, über die wir schon in der vorigen Nummer berichteten, haben sich schneller entladen, als zu erwarten war. Der Unternehmer Kademacher hatte nämlich eine Kabitatur angemeldet, durch die er den Verband auf dem schnellsten Wege glaubte ausrotten zu können. Er versprach sich hieron den gleichen Erfolg wie im Jahre 1910, wo er tatsächlich die Zimmerer zum Austritt aus dem Verbande zwang. Kademacher stellte auch jetzt das Verlangen an die Zimmerer, aus dem Verbande auszutreten oder in vierzehn Tagen aufzuhören. Sein Plan wurde aber geschickt durchkreuzt, die Kameraden taten weder das eine noch das andere, sondern legten geschlossen mit 19 Mann die Arbeit sofort nieder. Eine dreigliedrige Kommission erhielt den Auftrag, erforderlichenfalls mit dem Unternehmer in Verhandlungen zu treten; denn mit dem Gauleiter wollte er, wie er sich ausgelassen hatte, nichts zu tun haben. Bei einer solchen Sachlage mußte sich Kademacher wohl oder übel zu Verhandlungen verstehen. Hier erklärte er dann, er habe nicht gemerkt, daß so viel Verbandsmitglieder auf seinem Platze beschäftigt seien; er sehe ein, übereilt gehandelt zu haben und nehme die Kündigung zurück, verlange aber, daß die Unorganisierten in keiner Weise belästigt würden, auch solle sich die Agitation auf die Pausen beschränken. Hiermit erklärten sich die Kameraden einverstanden. Von der anfänglich geforderten Wiedereinstellung des Gemafregelten wurde aus andern Gründen Abstand genommen. Der Unternehmer Kademacher mußte auch versprechen, allen Zimmerern gegenüber eine gerechte Behandlung zu beobachten und nicht die Unorganisierten vorzuziehen, ihnen auch nicht, wie bisher, ein so williges Ohr zu schenken, wenn sie ihm irgendwelche Neuigkeiten zutrügen. Mit dieser Erledigung konnten die Differenzen als beigelegt gelten und ist die Arbeit sodann wieder aufgenommen worden. Die Kameraden werden sich diesen Vorgang zur Lehre dienen lassen und in der Agitation für unsern Zentralverband unausgesetzt fortfahren, damit alle Widerstände, mögen sie sein welcher Art sie wollen, endgültig überwunden und der Ausbreitung unserer Organisation die Wege geebnet werden.

Forderungen in Diebenthofen. Die günstige Baukonjunktur haben unsere Kameraden in Diebenthofen dazu benützt, ihren Unternehmern eine Lohnforderung einzureichen. Danach soll der Stundenlohn sofort 60 3 und ab 1. März 1913 70 3 betragen; bis jetzt betrug er 65 3. Ein Unternehmer hat die Forderung bereits anerkannt.

Differenzen in Breslau. Bei der Schlessischen Betonbaugesellschaft herrschen bereits seit längerer Zeit beschließende Mißstände. Ueberstunden sind an der Tagesordnung, doch wird der übliche Zuschlag dafür nicht gezahlt. Neuerdings geht nun die Firma dazu über, Arbeitskräfte

Internationale Nachrichten.

Die Einwanderung von Zimmerern nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die amerikanische Einwanderungsstatistik wurde in der jüngsten Zeit so verbessert, daß sie die gesamte Zu- und Abwanderung fremder Staatsangehöriger umfaßt. Die längste Zeit hindurch wurden nur die Zwischendeckspassagiere als „Einwanderer“ registriert, die Kabinenpassagiere und alle, die angaben, nur durchzureisen, blieben außer Betracht. Von 1906 an wird die gesamte Einwanderung und von 1908 an auch die gesamte Auswanderung verzeichnet (abgesehen von amerikanischen Bürgern). Für das Jahr 1908 mangelt jedoch noch die Berufsgliederung jener zu- und abwandernden Fremden, die nicht als Einwanderer oder Auswanderer zu betrachten sind. Diese Gruppe umfaßt zumeist Personen, die in den Vereinigten Staaten ihren dauernden Wohnsitz haben, ohne das amerikanische Staatsbürgerrecht zu besitzen, die zeitweise im Ausland waren und wieder von dort zurückkehren, ferner Durchreisende und Studienreisende. Die Verwaltungspraxis geht dahin, die Gruppe der „Nichteinwanderer“ möglichst zu beschränken und alle davon auszuschließen, die vielleicht doch in dem „gelobten Land“ bleiben könnten.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Verzeichnung der Einwanderer bis vor wenigen Jahren unvollständig war, beträgt die Zahl der seit 1819 nach den Vereinigten Staaten zugelassenen Einwanderer 20 773 000. Im Jahrzehnt 1901—1910 allein kamen 8 795 000 Einwanderer, 1911 878 880.

Die gelernten Arbeiter bilden in jedem Jahre nur eine Minderzahl der zureisenden Personen; unter den Einwanderern vom Jahre 1911 waren sie mit 148 892 vertreten, unter den im gleichen Jahre angekommenen „Nichteinwanderern“ mit 28 784.

Die Einwanderung von Zimmerern ist ziemlich umfangreich. In den meisten Jahren sind nur die Schneider noch zahlreicher. Wenn wir unsere Betrachtungen auf die Jahre beschränken, für welche vollständige Angaben vorhanden sind, und absehen vom Mangel der Berufsgliederung der „Nichteinwanderer“ und „Nichtauswanderer“ im Jahre 1908, so ergibt sich folgende Uebersicht der Zahl der nach den Vereinigten Staaten zu- und von dort abgewanderten Zimmerer:

Jahr	Zureisende		Abreisende	
	Einwanderer	„Nichteinwanderer“	Auswanderer	„Nichteinwanderer“
1908	11394	?	3000	?
1909	8606	2593	1478	2456
1910	13887	2200	1501	2731
1911	13172	2850	1742	3251
Zus. ...	47059	7143	7721	8438

Zugereist sind also in den vier Jahren insgesamt 54 202 Zimmerer und abgereist 16 159; der Ueberschuß der Ein- über die Auswanderung belief sich auf 38 043. Das ist gewiß ein sehr bedeutender Zuwachs neuer Arbeitskräfte, der bei der Regelung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte nicht ohne Einfluss sein kann. Aber es ist auch zu bedenken, dass sich die amerikanische Bauindustrie sehr rasch ausbreitet, und dass sie neuer Arbeitskräfte aus dem Auslande bedarf — namentlich qualifizierter Arbeiter —, da der einheimische Nachwuchs nicht ausreicht.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Kassengeschäftliches.

Nachbenannte Zahlstellen sandten bis her eine Abrechnung über das zweite Quartal nicht ein. (Die mit einem Stern (*) versehenen Ortsnamen bezeichnen diejenigen Zahlstellen, von welchen nur das Mitgliederverzeichnis noch fehlt.)

Abbach, *Mürich, Bad Riffingen, Beuthen, Bischofsberda, Durau-Mauscha, Einbeck, Esterwerda, Erfter, Großhain, Haffelsfelde, Helgoland, Kaiserlautern, Kirchhain in d. Niederlausitz, Sandau, Langelsheim, Lauban, Mirow, Mühlberg, Oehringen, Osnabrück, *Ravensburg, *Rochlitz, Schenklangsfeld, Schorndorf, Schwarzenberg in Sachsen, Schwenningen, Templin, Timmenrode, Wehlar und Wolgast.

Ferner ist von diversen Zahlstellen der Streifondsbeitrag für 1912 noch nicht eingegangen. Wir bringen deshalb die Normen hiermit noch einmal in Erinnerung. Für je 18 der im zweiten Quartal verkauften Beitragsmarken sind einzusenden:

in großer Anzahl von auswärtig heranzuziehen und die Breslauer baugewerblichen Arbeiter auszuscheiden.

Auf Veranlassung der Unternehmer hat sich, wie wir nachträglich erfahren, eine Sitzung der Schlichtungskommission mit den Ursachen der Arbeitseinstellung befaßt.

Ueber den Abschluß des Streiks in Zimnau liegt uns nunmehr das Protokoll der Einigungsverhandlungen vor dem Gewerbegericht vom 20. Juli d. J. in Abschrift vor.

Die Differenzen in Sandersacker v. Würzburg sind mit vollem Erfolg beigelegt. Die Firma Dpderhoff & Widmann hat sich verpflichtet, die beteiligten Kameraden sämtlich wieder einzustellen.

Die Zahlungsschwierigkeiten der Firma J. Frauen in Kiel, die in Hamburg und Stettin, wo die Firma Arbeiten ausführt, schon früher Differenzen hervorgerufen hatten, beschäftigen jetzt, wie wir der „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ entnehmen, auch das Gewerbegericht in Kiel.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Remgo vom 25. Mai bis 27. Juli 1912.
Einnahme.
Aus der Zentralkasse 617,55
dem Lokalfonds 108,50
Summa 726,05
Ausgabe.
Für Streikunterstützungen 712,85
Reiseunterstützungen 4,20
Porto und Schreibmaterial 4,50
Summa 721,55

Die Richtigkeit beglaubigen:
H. Beckmann, Aug. Beckmann, Chr. Lindau.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Zimnau vom 8. Juni bis 8. August 1912.
Einnahme.
Aus der Zentralkasse 2830,90
dem Lokalfonds 45,80
Gehaltsbeiträge der Mitglieder 2,—
vom Gewerkschaftsverband 50,—
Summa 2928,50
Ausgabe.
Für Streikunterstützungen 2843,40
Reiseunterstützungen 50,50
Fernhaltung des Zuges 5,—
Porto usw. 5,80
sonstige Aufwendungen 24,—
Summa 2928,50

Die Richtigkeit beglaubigen:
Rich. Rudloff, G. Sommer, Otto Stadtmeister, P. Brummundt.

Abrechnung über den Streik der Sägereiarbeiter in Parchim

vom 29. April bis 8. August 1912.
Einnahme.
Aus der Zentralkasse 2810,35
dem Lokalfonds 828,—
Summa 3638,35
Ausgabe.
Für Streikunterstützungen 3108,60
Fortschaffung Zugereister 25,75
Porto und Schreibmaterial 4,—
Summa 3138,35
Die Richtigkeit beglaubigen:
G. Hoffmann, R. Müller, G. Wendorf, F. Wegner.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Lahr i. Baden

vom 28. Juli bis 8. August 1912.
Einnahme.
Aus der Zentralkasse 157,60
dem Lokalfonds 6,50
Summa 164,10
Ausgabe.
Für Streikunterstützungen 189,60
Fortschaffung Zugereister 18,—
Porto und Schreibmaterial 6,50
Summa 214,10
Die Richtigkeit beglaubigen:
H. Bornkamp, Matthias Haist, R. Bühler.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Colmar i. G.

vom 15. Juli bis 8. August 1912.
Einnahme.
Aus der Zentralkasse 486,—
dem Lokalfonds 86,75
Summa 572,75
Ausgabe.
Für Streikunterstützungen 513,30
Reiseunterstützungen 21,50
Fortschaffung Zugereister 6,50
Fernhaltung des Zuges 3,70
Porto und Schreibmaterial 3,90
sonstige Aufwendungen 28,85
Summa 577,75
Die Richtigkeit beglaubigen:
J. Gglinger, Jacques Jenné, Joh. Zwickert.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Forst i. d. Lausitz

vom 18. Juni bis 1. August 1912.
Einnahme.
Aus der Zentralkasse 522,10
dem Lokalfonds 10,75
Summa 532,85
Ausgabe.
Für Streikunterstützungen 462,10
Reiseunterstützungen 54,—
Fortschaffung Zugereister 6,—
Fernhaltung des Zuges 1,50
Flugblätter und Annoncen 2,85
Porto und Schreibmaterial 6,90
Summa 532,85
Die Richtigkeit beglaubigen:
Guft. Kiemann, Bruno Pohl, Wilh. Brunsch.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Dinkelsbühl

vom 17. Juni bis 8. Juli 1912.
Einnahme.
Aus der Zentralkasse 217,65
dem Lokalfonds 57,—
Summa 274,65
Ausgabe.
Für Streikunterstützungen 274,65
Für die Richtigkeit:
Matthias Koch, Fritz Kögele, Ost. Promm.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Die fällige Zahlstellenversammlung tagte am 7. August bei Feuerstein. Sie ehrte zunächst das Andenken der im zweiten Quartal verstorbenen Kameraden Dubian, Niehmann, Papenfuss, Schmelz, Kaiser und Möbius in der üblichen Weise.

januar, denen man Anfang des Jahres in bürgerlichen Kreisen begegnete, haben sich leider für unsere Kameraden nicht erfüllt. Die etwas lebhaftere Bautätigkeit 1910 und 1911 währte auch nur während der Sommermonate und die diesjährige Arbeitstätigkeit im Baugewerbe kam man mit der des Krisenjahres 1908 in Parallele stellen.

wendig sein, wenn wir nicht auf die Verbesserung unserer Lebenshaltung verzichten wollten. Redner berührte dann die seit Jahren herrschende Teuerung, deren Ende noch nicht abzusehen und betonte, daß schon in Hinblick darauf wir in unserm Bestreben auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen noch eine viel energischer Tätigkeit entfalten müßten. Das gelte auch für das nächste Jahr, wo die Tarifverträge im Baugewerbe ihrem Ende entgegengehen und wo nach allen vorliegenden Anzeichen die Scharfmacher es wiederum zu einem großen Kampfe treiben würden. Unsere Aufgabe sei, alles aufzubieten, unsere Organisation so zu stärken und zu festigen, daß sie, wenn es zum Kampf komme, ihn siegreich zu bestehen imstande sei. Dem Redner wurde reichlich Beifall zuteil. Eine Diskussion fand nicht statt. Die Präsenzliste ergab, daß 95 Kameraden anwesend waren. Der Kassenbericht wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Der Lokalkassenbestand beträgt M 240,47, er ist auf der städtischen Sparkasse belegt. Mit einem Appell an die Mitglieder, in jeder Hinsicht ihrer Pflicht zu tun, vor allem in der Agitation nicht zu erlahmen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Rehlf. In einer Mitgliederversammlung am 28. Juli erstattete der Vorsitzende einen längeren Bericht über die Tätigkeit unserer Zahlstelle. Dann wurde beschlossen, daß jedes Mitglied pro Quartal eine Lokalmiete in Höhe von 50 J zu entrichten hat. Der Witwe eines verstorbenen Kameraden wurde eine Unterstützung von M 11,50 gewährt.

Strasbourg i. El. Hier fand am 6. August eine Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken des in seiner Heimat verstorbenen Kameraden Gerominus. Hierauf wurde der Kassenbericht über das erste Halbjahr erstattet. Nachdem die Revisoren beauftragt hatten, daß die Kassenführung in musterhafter Ordnung sei, wurde der Kassierer entlastet. In einem Vortrag über Versammlungsweisen wurde beklagt, daß der Versammlungsbetrieb in letzter Zeit etwas nachgelassen habe, dafür sei aber von den Platzdelegierten tüchtig gearbeitet worden, so daß die Zahl der organisierten Zimmerer jetzt 400 übersteige. Auch in Reß in Baden seien die Kameraden erwacht; unter Mithilfe unseres Vorstandes haben sie einen Tarif abgeschlossen mit 54 J Stundenlohn gegen bisher 42 bis 52 J. Am Schluß der Versammlung wurde noch mitgeteilt, daß von jetzt ab jeden ersten Dienstag im Monat, gleich nach Feierabend, unsere Mitgliederversammlung stattfindet; vom 1. Oktober bis 1. März jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 3 Uhr.

Wanne i. W. Was die Entwicklung unserer Zahlstelle anlangt, so ist ein verhältnismäßig gutes Resultat zu verzeichnen. Sie könnte schneller vorwärts schreiten, wenn wir nicht wie verschiedene andere kleine Zahlstellen des Industriegebietes auch mit mancherlei Widerwärtigkeiten zu rechnen hätten. Arbeit am Orte selbst ist nur wenig vorhanden, infolgedessen sind auch nur wenige Kameraden auf längere Zeit hier am Orte beschäftigt. Meistens handelt es sich um Kolonibauten für die Rechen, die alle in nicht geschlossenen Ortschaften angelegt werden. Um nun am Lohn und Spargeld zu sparen, stellen die Unternehmer sämtliche Leute nur an den Baustellen ein, was zur Folge hat, daß hier am Orte nur selten Kameraden längere Zeit wohnhaft werden. In Wanne haben die Kanal- und Hafengebäuer etwas mehr Leben in die Zahlstelle gebracht. Es war eine Forderung an die die Arbeiten ausführende Firma notwendig, um einigermaßen geordnete Zustände zu schaffen, da die Firma für Tiefbauarbeiten nur den Lohn von 59 J zahlen wollte und auch sonstige Kleinliche Differenzen vorhanden waren. Die Verhandlungen zeitigten das Resultat, daß unsere dort beschäftigten Kameraden für alle Arbeiten bis Ablauf des Tarifes, 31. März 1913, pro Stunde 65 J erhalten. Auch die Einrichtung des Flugplatzes brachte eine vorübergehende bedeutende Steigerung unserer Mitgliederzahl mit sich. Auch hier haben die Kameraden es durchgesetzt, daß für derartige Galopparbeit ein entsprechend höherer Lohn bezahlt wurde. Trotzdem die Arbeit von kurzer Dauer war, sind verschiedene neue Mitglieder auf der Baustelle für unsern Verband gewonnen worden. Aus den eingangs angeführten Gründen hält es mitunter schwer, mit Zimmerern in Berührung zu kommen. Auch haben sich öfter blau-schwarze Kolonnen gebildet, in die kein Roter hineinkommt. Trotzdem hat unsere Zahlstelle laut Bücherausweis vom zweiten Quartal 1911 bis dato 1912 um 19 Mitglieder zugenommen. Es soll aber unsere Aufgabe sein, nicht zu erlahmen und zu rasten, bis auch der letzte am Orte wohnende Zimmerer derartig aufgeklärt ist, daß er in unsere Reihen tritt.

Wiesbaden. Am 21. Juli tagte im Gewerkschaftshaus eine Zahlstellenversammlung; ihr Besuch war nur gering. Die Tagesordnung lautete: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal. 2. Stellungnahme zu den Beiträgen für das Gewerkschaftshaus und die Jugendorganisation. 3. Verhandlungsangelegenheiten. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, entspann sich eine lange und rege Debatte über den zweiten Punkt, der schon von der letzten Versammlung am 12. Mai wegen der ungünstigen Finanzlage abgelehnt worden war. Nach erfolgter Aufklärung verlas der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal. Der Mitgliederbestand ist 166. Die Einnahme für die Zentralkasse stellte sich auf M 1892,65, die Ausgabe bewegte sich in der nämlichen Höhe. Die Einnahme der Lokalkasse betrug einschließlich des Lokalkassenbestandes M 1306,43, die Ausgabe M 623,11, mithin bleibt ein Vermögensbestand von M 683,32. In der Diskussion erwähnten einige Redner den Mangel der Lokalkasse, der auf den hohen Streikfonds und die vielen Restwochen (534) zurückzuführen sei. Von einer Verlesung der Restanten wurde Abstand genommen. An der Kassenführung konnte nichts getadelt werden und wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Im zweiten Punkt der Tagesordnung wurden die Beiträge fürs Gewerkschaftshaus, 40 J pro Mitglied, wegen schlechter Finanzlage der Lokalkasse abermals abgelehnt. Der Entscheid über den Beitrag für die Jugendorganisation, 10 J pro Mitglied, wurde zurückgestellt. Unter „Verhandlungsangelegenheiten“ gab der Vorsitzende Bericht über den neuen Vertrag bei den Firmen Wahß & Freitag in Florshheim und Diederhoff & Widmann in Nüsselsheim, wozu die Zahlstellen Wiesbaden und Mainz beteiligt

sind. Die Verträge seien zunächst an uns gesandt worden zur Unterschrift. Nach genauer Durchsicht fanden wir noch einige Punkte darin enthalten, die nicht hinein gehörten und die auch nicht in der gemeinschaftlichen Vorstandssitzung mit Mainz besprochen worden waren. Es sei deshalb der Gauleiter zu einer Vorstandssitzung geladen worden, um mit ihm die Sache zu besprechen. An Stelle des Gauleiters sei Kamerad Ege aus Frankfurt erschienen, der unsere Bedenken anerkannte und uns versprach, dem Gauleiter die Sache zu unterbreiten. Nach einiger Zeit erhielten wir statt einer Antwort gedruckte Verträge zugestellt, die für die Mitglieder bestimmt waren. Die Verträge waren unterschrieben für Mainz durch Kamerad Götzner und für Wiesbaden durch Gauleiter Kremier. Mit dieser Erledigung der Sache war die Versammlung nicht einverstanden, sie beauftragte den Vorstand, über die Angelegenheit dem Zentralvorstande Bericht zu erstatten, weil unser Standpunkt in diesem Falle verletzt worden sei.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am 17. August verunglückte in Coblenz der Zimmerer Amies Abel durch Abwurf beim Balkenlegen. Er wurde schwer verletzt ins Krankenhaus überführt. Die Ursache des Unfalles ist darin zu suchen, daß Abel allein die Balken abzunehmen hatte. — Als am 20. August an einem Neubau am Lühelhof der Bauhilfsarbeiter Müller mit einer Last Steine über eine Eisenbetondecke im dritten Stock gehen wollte, stürzte diese zusammen und durchschlug zwei weitere Decken, wodurch der Bedauernswert drei Stockwerke tief herabfiel und sich am Kopf und an den Armen schwer verletzte. Er wurde in seine Wohnung gebracht. Die Betonarbeiten werden von der Firma Gebrüder Friedhofen, Coblenz-Lühel, ausgeführt.

Besondere Unfallverhütungsvorschriften für Betonarbeiten gelangen, wie das „Zentralblatt für das Baugewerbe“ mitteilt, in sämtlichen Baugewerks-Vereinsgenossenschaften zur Einführung. Sie sollen in die Normal-Unfallverhütungsvorschriften, mit deren Ausarbeitung zurzeit der Verband der Baugewerks-Vereinsgenossenschaften beschäftigt ist, aufgenommen werden. Der verstärkte Unfallschutz für den Betonbau hat sich längst als dringend notwendig erwiesen. Eine Statistik über die Unfälle an Betonarbeiten in den letzten fünf Jahren, die von den Baugewerks-Vereinsgenossenschaften festgestellt ist, berichtet von 137 Unfällen, die insgesamt 236 Opfer erforderten, wovon 40 Personen getötet und 196 mehr oder minder schwer verletzt wurden. Als Ursache der Unfälle wird angegeben für 7 Fälle unglücklicher Zufall, für 24 Fälle schlechtes Material und Witterungseinflüsse, für 30 Fälle Konstruktionsfehler und Verstöße gegen die Regeln der Baukunst, für 20 Fälle unzulängliche oder fehlerhafte Einschalung, für 56 Fälle verfrühte Entfernung der Einschalung und Betreten der nicht völlig abgedeckten Decken.

Die neuen Vorschriften nehmen Bezug auf die Zweckmäßigkeit und Güte des zu verwendenden Materials, vor allem auf die Beschaffenheit der Rüstungen und Einschalungen. Sie enthalten auch Bestimmungen darüber, welche Fristen eingehalten werden müssen, bevor die Schalungen und Stützungen entfernt werden dürfen. Aus einem Tagebuch, das dem technischen Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzulegen ist, müssen die Zeitabschnitte über die Ausführungen einzelnen Arbeiten stets nachgewiesen werden können. Bei Herstellung von Betondecken in mehreren Geschossen übereinander ist mit der untersten Decke zu beginnen und muß jede einzelne Decke so lange auf Schalung stehen bleiben, bis die nächstobere Decke fertiggestellt ist. Das Stapeln von Materialien auf noch nicht ausgeschalteten Decken ist verboten. Ausschaltete Decken dürfen dazu nur benutzt werden, wenn ihre Oberflächen mit einem Bretterbelag versehen sind und die Stützen noch mindestens 14 Tage nach der Ausschalung erhalten bleiben. Bei der Ausschalung ist rückweises Fortschlagen der Steifböler und Lehrbögen verboten. Das Fortnehmen der Steifen hat von beiden Enden aus nach der Mitte hin zu geschehen. Bei Eisenbetonbauten hat der Betonarbeitenunternehmer für die nötigen Schutzdächer und Abdeckungen Sorge zu tragen, überhaupt alle einschlägigen Bestimmungen der bestehenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Für Betonarbeiten zur Herstellung von Dachflächen gelten die Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften über die Anbringung von Dachbedeckungsgerüsten.

Ob durch die Einführung der vorstehend skizzierten Vorschriften die Unfallgefahren im Betonbau in wirksamer Weise eingebämmt werden, wird die Praxis ergeben. Das Schwergewicht wird auch hier auf die Kontrolle gelegt werden müssen. Wo sie nicht in ausreichendem Maße oder überhaupt nicht erfolgt, nützen auch die schönsten Vorschriften nichts. Einer durchgreifenden Kontrolle widersehen sich aber bekanntlich auch die Unternehmer des Baugewerbes, und zwar aus Gründen, die längst widerlegt sind. Erst wenn die Unternehmer ihren Widerstand gegen die Heranziehung von Arbeitern zu Baukontrollen aufgegeben haben und die in ausreichender Zahl einzustellenden Kontrolleure mit den erforderlichen Machtbefugnissen ausgestattet sind, wird den Gefahren des baugewerblichen Berufes in erfolgreichem Maße begegnet und die Zahl der Unfälle auf ein Minimum herabgedrückt werden.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Der Bund deutscher Zimmermeister hat am 18. und 19. August in Erfurt seine neunte Mitgliederversammlung abgehalten. Daß ihre Tagesordnung sehr wichtige Punkte enthielt, kann nicht gerade behauptet werden, wie ja überhaupt der „Bund“ schon seit Jahren nur noch eine Art Schattenbündnis führt, seitdem er eingesehen, daß er die

„großen“ Ziele, die bei seiner Gründung den leitenden Männern vorschwebten, schwerlich werde erreichen. Dennoch haben die Zimmermeister nicht alle Hoffnungen aufgegeben. Was ihnen im „Bund Deutscher Zimmermeister“ versagt blieb, soll nun im „Arbeitsbeschützverband“ erstritten werden, zu einem solchen wird laut Beschluß der Erfurter Tagung der „Bund“ ausgearbeitet. Neben einer völligen Umgestaltung der Verwaltung werden neue Satzungen geschaffen, die schneller als die bisherigen die Ideale der Zimmermeister zu verwirklichen geeignet sind. Nach den in Erfurt gemachten Angaben zählt der „Bund“ 1700 Mitglieder. Der Kassenbericht für das Geschäftsjahr 1911/12 ergab in Einnahme und Ausgabe M 7952,78. Für die Brandprobe sind bereits M 8400 gespart. Vorläufig kann aber an die Brandprobe nicht herangegangen werden, weil der Bund noch sehr sparen muß; denn der Stahlwerksverein und auch der Betonverein, die ihre finanzielle Mithilfe zugesagt hatten, sind zurückgetreten, infolgedessen der großzügige Plan, der rund M 100 000 erfordert, aufgegeben werden mußte. Die Zimmermeister wollen aber dennoch von der Brandprobe nicht lassen und sie in kleinerem Maße ins Werk setzen, wenn — die Mittel dazu vorhanden sein werden.

Der „Bund“ befaßte sich außer mit der Brandprobe mit der Neuregelung des Submissionswesens, worüber ein Handwerkskammerynditus referierte. Er ließ sich auch einen Lichtbildervortrag halten über: „Heimatschutz und bodenständige Bauart“, forderte ferner in einer Resolution von der Reichsregierung die Aufhebung des § 100 q der Reichsgewerbeordnung, wendete sich, ebenfalls in einer Resolution, gegen das Konsortiumsbaugesetz und trat schließlich noch dafür ein, daß auch dort, wo das Holz noch immer nach Fuß und Zoll berechnet wird, die Berechnung nach Metern und Zentimetern zu geschehen hat. Ein Begrüßungsabend ging den Verhandlungen voraus, ein gemeinsames Mittagmahl bildete den Schluß.

Sozialpolitisches.

Ein kantonales Einigungsamt in Zürich, das bereits seit Jahren geplant war, wird voraussichtlich bald greifbare Gestalt annehmen. Schon vor fünf Jahren hatte die Kantonsregierung den Auftrag erhalten, eine Vorlage zu einem solchen Einigungsamt auszuarbeiten. Nachdem sie in neuerer Zeit wiederholt daran erinnert worden ist, hat sie sich jetzt ihres Auftrages entledigt. Nach der Vorlage wird das kantonale Einigungsamt zur Schlichtung von Kollektivstreitigkeiten zwischen Unternehmern einerseits und Angestellten andererseits eingesetzt. Nach dem Entwurf ist als Kollektivstreitigkeit jeder Konflikt anzusehen, an dem einerseits der Inhaber einer im Kanton bestehenden Unternehmung, andererseits mindestens zehn in einem solchen Betriebe beschäftigte Arbeiter beteiligt sind. Kollektivstreitigkeiten zivilrechtlicher Natur fallen nicht in Betracht. Der Regierungsrat ist berechtigt, im öffentlichen Interesse die Durchführung des Einigungsverfahrens auch dann zu verfügen, wenn an der Streitigkeit weniger als zehn Arbeiter beteiligt sind. Auf die Betriebe des Bundes, des Kantons und der Gemeinden findet das Gesetz keine Anwendung.

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht in erster Linie in der Herbeiführung einer Verständigung der Parteien (Vermittlungsverfahren). Gelingt dies nicht, so kann das Einigungsamt auf Verlangen beider Parteien einen verbindlichen Schiedsspruch fällen (Schiedsverfahren). In besonders wichtigen Fällen kann der Regierungsrat im Interesse der öffentlichen Aufklärung einen Entscheid des Einigungsamtes auch dann verlangen, wenn keine Partei sich einem Schiedsspruch unterwerfen will. Vor Einleitung des Verfahrens vor dem Einigungsamt und während der Dauer des Verfahrens ist die Anwendung von Kampfmitteln, wie Streik, Sperre und Streikpostenstreichen, Aussperrung, schwarze Listen und Anwerbung von Arbeitswilligen, verboten.

Im weiteren regelt der Entwurf die Organisation des Einigungsamtes, das Verfahren, die Untersuchungskompetenz und die Zeugnispflicht. Es kann in jedem Stadium des Vermittlungs- oder Schiedsverfahrens Zeugen vernehmen, Gutachten einholen, Lohnlisten, Arbeitszeitrollen, Nutzenverzeichnisse und Verzeichnisse der Mitglieder beteiligter Berufsverbände, Korrespondenzen und Vereinbarungen über das Arbeitsverhältnis einholen und in Augenschein nehmen.

Über den Stand der Verhandlungen wird das Einigungsamt nach Möglichkeit öffentlich Kenntnis geben. Verhältnisse, die in nicht öffentlicher Versammlung besprochen werden, sind als Amtsgeheimnis zu behandeln. Nach Anhörung der Parteien arbeitet das Einigungsamt einen Vergleichsvorschlag aus. Führt dieser nicht zur sofortigen Beendigung der Streitigkeit, wird das Verfahren eingestellt. Das Einigungsamt kann aber jederzeit vor sich aus die Vergleichsverhandlungen wieder aufnehmen. Unterwirft sich nur eine oder keine Partei dem Schiedsspruch, ist das Verfahren zu schließen und der Verlauf der Versammlung kurz im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Boykott über die Zwieback-, Waffel- und Keksfabrik von Harry Trüller in Celle besteht fort. Herr Trüller verweigert nach wie vor die Anerkennung des Bäcker- und Konditorverbandes. Diese Tatsache wird auch durch die von ihm der Parteipresse zugesandte Berichtigung nicht aus der Welt geschafft. Die Arbeiterschaft wird daher auch fernerhin Solidarität üben und die Trüllerischen Produkte meiden.

Etwas über die Organisationsverhältnisse der Arbeiter des Baugewerbes in Deutschland. Die polnische Berufsvereinigung hat in einer jüngst in Posen abgehaltenen Konferenz den Beschluß gefaßt, eine besondere Fachabteilung für polnische Bauarbeiter zu errichten. Nach einer vorher zu diesem Zweck aufgenommenen Statistik sollen gegen 2500 Maurer und Zimmerer in der polnischen Berufsvereinigung organisiert sein. Ob die Leitung der polnischen Berufsvereinigung diese Gründung aus eigener

Initiative in Vorschlag gebracht hat, oder ob sie dazu von den ihr angehörigen Maurern und Zimmerern veranlaßt worden ist, steht dahin. Das erstere ist indes wahrscheinlicher als das letztere. Vielleicht erwartet sie von dieser Maßnahme eine agitatorische Wirkung in Gestalt eines Zustroms von solchen Maurern und Zimmerern, die der irrthümlichen Auffassung nachhängen, daß zur Wahrnehmung und Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen nur eine spezifisch polnische Organisation geeignet sei. Diese Wirkung dürfte indes kaum erzielt werden, weil nach und nach die Arbeiter der in Frage kommenden Gebiete zu der Einsicht gelangen, daß bei der Erringung wirtschaftlicher Vorteile der Streit um die Nationalität zurücktreten und alle Kraft gegen das Unternehmertum konzentriert werden muß. Immerhin bleibt eine solche Organisationszerstückelung zu bedauern.

Bei dieser Gelegenheit dürfte von Interesse sein, zu erfahren, welchen Organisationen die im engeren Baugewerbe Deutschlands beschäftigten Arbeiter angehören. Wenn wir die in den katholischen Fachabteilungen vorhandenen außer Betracht lassen, dann gibt uns die vor kurzem veröffentlichte Gewerkschaftsstatistik, von der wir in der vorigen Nummer unseres Blattes einen Auszug gebracht haben, hinreichend Aufschluß. Danach gehörten den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften an und zwar im Jahresdurchschnitt — 1910 34 048, 1911 39 995 Mitglieder. Die Zentral-Bauarbeiterverband zählte — ebenfalls im Jahresdurchschnitt 1910 34 048, 1911 39 995 Mitglieder. Die Zentralverbände der Asphaltteure, Bauarbeiter, Dachdecker, Stuckateure und Zimmerer zählten — gleichfalls im Jahresdurchschnitt — 1910 zusammen 306 509, 1911 368 635 Mitglieder. Diese Zahlen lassen unscher erkennen, daß die baugewerblichen Arbeiter Deutschlands, soweit sie organisiert sind, sich in ihrer überwiegenden Mehrheit zu den freien Gewerkschaften bekennen. Diese sind auch im Jahre 1911 in der Mitgliedersteigerung absolut und relativ allen andern vorausgeeilt. Mit diesen Zahlen vor Augen dürfte man schwerlich geneigt sein, solchen Zersplitterungen, wie sie jetzt die polnische Berufsvereinerung in höherem Maße als bisher zu fördern beistimmt wird, größere Bedeutung beizulegen; dennoch sind sie, wie schon gesagt, zu beklagen, weil sie eine Schwächung der Arbeitermacht bedeuten und in ihrer Konsequenz eine Unterjochung des Unternehmertums darstellen. Sie sind um so schwerer zu beurteilen, wenn sie in bewußter Weise und in bestimmter Absicht betrieben werden.

Der christliche Bauarbeiterverband hat seinen Stützpunkt bekanntlich in Rheinland-Westfalen, wo sich mehr als die Hälfte seiner Mitglieder befindet. Nach den uns vorliegenden Zahlen kamen von 41 618 Mitgliedern am Schlusse des dritten Quartals im Jahre 1911 allein 22 536 auf Rheinland-Westfalen. Dennoch liegt in dieser Zahl eine Abnahme; denn im Jahre 1908 betrug die Zahl seiner Mitglieder im rheinisch-westfälischen Gebiet in der gleichen Zeit 317 mehr, nämlich 22 853 bei einer Gesamtmitgliedszahl von 36 074. Hier zeigt also der christliche Bauarbeiterverband ganz unerkennbar eine rückläufige Entwicklung. Ganz anders die Zentralverbände. Von den in den Verbänden der Asphaltteure, Bauarbeiter, Dachdecker, Stuckateure und Zimmerer am Schlusse des Jahres 1908 vorhandenen insgesamt 282 750 Mitgliedern entfielen auf Rheinland-Westfalen 26 746. Singenem kamen am Schlusse des Jahres 1911 von insgesamt 375 234 Mitgliedern genannter Verbände auf Rheinland-Westfalen 37 300, mithin ein Mehr von 10 554. Diese Zahlen sind ein sprechender Beweis von wachsender Einsicht in den Kreisen der baugewerblichen Arbeiter und der Erkenntnis des wahren Wesens der „christlichen“ Gewerkschaften.

Gewerbegerichtliches.

Ist in besonderen Fällen ein über den Tariflohn hinaus gezahlter Lohnbetrag einem Vorschusse gleich zu achten? Diese Frage drängt sich auf bei Einfihtnahme in ein Urteil des Gewerbegerichts Hattingen (Kammer Wing). Der Sachverhalt ist nach der uns geschilderten Darstellung folgender: Vier Zimmerer aus Hattingen waren von dem Polier des Bauunternehmers Werner dortselbst eingestellt worden. Bei der Einstellung hatte der Polier ihnen einen höheren als den tariflichen Stundenlohn zugesichert, den sie auch erhalten haben. Gegen Fertigstellung der Arbeit wurde sämtlichen vier Mann bei der Lohnnung der gesamte Betrag, den sie bisher mehr erhalten hatten, als der Tariflohn ausmacht, gekürzt, so daß jeder nur ein paar Mark ausgezahlt erhielt. Den über den Tariflohn hinaus gezahlten Betrag will die Firma als Vorschuß gebucht haben, den sie in Abzug zu bringen sich für berechtigt hält, weil die dem Polier in Afford übertragene Arbeit keinen Uberschuß abgeworfen haben soll. Nach der glaubwürdigen Versicherung der vier Zimmerer ist ihnen nicht bekannt gewesen, daß der Polier die Arbeit in Afford angenommen hatte. Sie brauchten auch nicht zu prüfen, ob der Polier von der Firma autorisiert war, ihnen einen höheren Lohn zu zahlen, für sie genügte es vollauf, daß die Firma diesen Lohn zahlte. Sie waren daher von dem Abzug auch höchst überrascht, stellten sofort die Arbeit ein und erhoben Klage bei dem eingangs erwähnten Gewerbegericht auf Zahlung des rückständigen Lohnes und einer Entschädigung wegen Kontraktbruches.

Das Gewerbegericht hat die Kläger mit ihrer Klage abgewiesen unter folgender Begründung: „Wegen Kontraktbruches können Kläger keine Entschädigung verlangen. Sie haben selbst die Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist eingestellt, während ein Schadenersatzanspruch nur dann gegeben ist, wenn ein Arbeiter ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen wird. Ebenso wenig haben Kläger Anspruch auf Zahlung eines höheren Lohnes als des Tariflohnens. An den im Tariflohn festgesetzten Stundenlohn ist der Arbeitgeber gebunden, wenn er nicht mit dem Arbeitnehmer einen höheren Lohn vereinbart. Er kann aber nicht durch jemand, dem er eine Arbeit in Afford vergibt, gegen seinen Willen gezwungen werden, den die Affordarbeit ausführenden Arbeitern einen höheren Lohn als den Tariflohn zu zahlen, wenn nicht bei der Abrechnung ein Uberschuß zugunsten des Affordnehmers verbleibt; das Vertragsverhältnis zwischen dem Affordgeber und den

beauftragten Arbeitern wird begrenzt, einerseits durch den im Tarifvertrag festgesetzten Lohn — denn ihn muß der Affordgeber den Arbeitern stets zahlen — und andererseits durch die für den Afford vereinbarte Pauschalvergütung. Verbleibt ein Uberschuß, so hat er den Arbeitern den ihnen vom Affordnehmer versprochenen Lohn und letzterem auch den Rest des Uberschusses zu zahlen. Andernfalls dagegen haben die Arbeiter gegen den Affordgeber keinen Anspruch auf Zahlung eines höheren Lohnes, auch wenn er ihnen vom Affordnehmer versprochen ist. Da nun im vorliegenden Falle kein Uberschuß vorhanden war, mußte wie geschehen entschieden werden.“

Uns interessiert vornehmlich die Abweisung der Kläger mit ihrem Anspruch auf Zahlung des rückständigen Lohnes; den Anspruch auf Entschädigung wegen Kontraktbruches wollen wir hier unberührt lassen. Der rückständige Lohn hätte den Klägern uneres Erachtens unter allen Umständen zugesprochen werden müssen. Das Gericht hat aus den Lohnlisten festgestellt, daß die beklagte Firma den Klägern bei einer Lohnzahlung den Tariflohn und den von dem Polier versprochenen Mehrbetrag gezahlt hat. Damit hat die Firma den den Klägern von dem Polier zugesicherten Lohnsatz stillschweigend anerkannt. Daß die Firma, wie es in den Urteilsgründen heißt, den Mehrbetrag als Vorschuß gebucht hat, muß völlig außer Betracht bleiben. Die Kläger haben nachgewiesenermaßen einen Vorschuß nicht verlangt, und auf die Buchführung der Firma haben sie keinen Einfluß. Das Gericht geht aber durch von irrigen Voraussetzungen aus, wenn es den Satz aufstellt: „Er (der Unternehmer) kann nicht durch jemand, dem er eine Arbeit in Afford vergibt, gegen seinen Willen gezwungen werden, den die Affordarbeit ausführenden Arbeitern einen höheren Lohn als den Tariflohn zu zahlen, wenn nicht bei der Abrechnung ein Uberschuß zugunsten des Affordnehmers verbleibt.“ Dem steht entgegen, daß die Kläger nicht in Afford gearbeitet haben, es ihnen ja auch, wie schon erwähnt, überhaupt unbekannt war, daß der Polier die Arbeit in Afford auszuführen hatte. Wenn der Polier ihnen einen höheren Lohn versprach, so mußten sie das Einverständnis des Unternehmers voraussetzen, und tatsächlich ist der höhere Lohn ja auch mit Wissen des Unternehmers gezahlt worden. Daß der Afford des Poliers einen Uberschuß nicht abgeworfen, ist nicht das Verschulden der Kläger; sie dafür verantwortlich oder gar mit ihrem Lohne haftbar zu machen, wie das in diesem Falle geschehen ist, uneres Erachtens durchaus ungerechtfertigt, ebensowenig wie es zulässig ist, den über den Tariflohn hinaus gezahlten Betrag einem Vorschusse gleichzuachten, der je nach Abschluß der in Frage kommenden Arbeit in Abzug gebracht werden kann.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Augenrenten bei Zimmerern. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts bei Augenverletzungen ist im Laufe der Zeit eine immer ungünstigere geworden. Den immer und immer wieder kommenden Verurteilungen der Berufsvereinerungen gegenüber, die Renten zu drücken, hat sich auch das Reichsversicherungsamt nachgiebig gezeigt. In einer gewissermaßen präjudizialen Entscheidung vom 2. Oktober 1911 hat das Reichsversicherungsamt gesagt, daß der Begriff „qualifizierter Arbeiter“ in Zukunft bei der Festsetzung der Entschädigung bei Augenverletzungen vermieden werden solle, da er zu der irrthümlichen Auffassung Anlaß gegeben habe, daß jeder gelernte, ja jeder Facharbeiter schlechthin zu den „qualifizierten“ Arbeitern zu rechnen sei. Dies Urteil ist natürlich den Baugewerkschaften ein willkommenes Anlaß gewesen, zu versuchen, nun auch bei den Zimmerern die übliche Rente von 33 1/2 pzt. auf 25 pzt. zu drücken. Dem ist das Reichsversicherungsamt in der folgenden Entscheidung entgegengetreten. Bei der Wichtigkeit der Sache für unsern Beruf geben wir das Urteil hier wieder:

„In ständiger Rechtsprechung wird Verletzten für den Verlust eines Auges bei guter Beschaffenheit des andern, nach Eintritt der Gewöhnung, nicht nur die sonst in solchen Fällen übliche Teilrente von 25 pzt., sondern eine höhere Rente, nämlich von 33 1/2 pzt., gewährt, wenn ihre Berufstätigkeit an das ungehinderte körperliche Sehen besondere Anforderungen stellt, oder wenn sie bei ihrer Berufstätigkeit besonderen Gefahren ausgesetzt sind (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung, Dritte Auflage, Band I, Seite 266, Anmerkung 23 zu § 9 des Gewerbeunfallversicherungs-gesetzes). Ein besonders feines und scharfes zweiaugiges Sehvermögen ist zwar bei der Zimmermannsarbeit selbst, bei der Bearbeitung von Balken und Brettern, nicht nötig; der Zimmermann muß aber mit beiden Augen sehen können, weil sein Beruf es mit sich bringt, daß er sich in der Höhe auf Balken bewegt. Hat er nur ein Auge, so wird dadurch seine Sicherheit bei der Bewegung von Balken erheblich beeinträchtigt und er ist infolgedessen der Gefahr des Abstürzens und der Verletzung in höherem Maße ausgesetzt. In der Rechtsprechung sind zwar bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit Verletzte, die ein Auge verloren haben, hauptsächlich nur solche Gefahren in Betracht gezogen worden, die dem unverletzten Auge drohen und die den Verlust auch dieses Auges zur Folge haben könnten. Wenn man sich aber auch mit andern Gefahren gehalten werden, die Leib und Leben bedrohen und nicht minder schweren Schaden als Blindheit herbeiführen können. Denn sie sind wie jene Gefahren geeignet, den Verletzten zur Aufgabe seines Berufes zu veranlassen, und deshalb wird auch in solchen Fällen der Verletzte durch den Verlust eines Auges besonders in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt. Gibt er etwa trotz der Gefahren seinen Beruf nicht auf, so ist das ohne Bedeutung; denn ob er sich ihnen aussetzen will oder nicht, ist seine persönliche Angelegenheit, und daraus, daß er sie auf sich nimmt, kann die Berufsvereinerung keinen Vorteil ziehen. Ohne Bedeutung ist es auch, wenn der Verletzte, wie anscheinend im gegenwärtigen Falle, seinen Beruf aus andern Gründen aufgegeben hat. Dem Refurbeklagten ist daher mit Recht vom Schiedsgericht die Teilrente von 33 1/2 pzt. belassen worden. Somit war dem Refurbe der Berufsvereinerung der Erfolg zu verfallen.“

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 47. Heft des 30. Jahrganges erschienen.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporture zum Preise von M. 8,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 \mathcal{L} . Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Vom „Wahren Jacob“ ist uns soeben die 18. Nummer des 29. Jahrganges zugegangen.

Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 \mathcal{L} . Probenummern sind jederzeit durch den Verlag J. S. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart sowie von allen Buchhandlungen und Kolporturen zu beziehen.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 24 des 22. Jahrganges zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 \mathcal{L} . Durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 \mathcal{L} , unter Kreuzband 85 \mathcal{L} . Jahresabonnement M. 2,60.

Von den Abhandlungen und Vorträgen zur sozialistischen Bildung, die Genosse Grunwald im Verlage von Raden & Co. in Dresden herausgibt, ist soeben, nachdem Heft 2 und 3 schon vor einigen Wochen herauskamen und hier angezeigt wurden, Heft 1 erschienen. Dieses Heft 1, das vom Herausgeber verfaßt ist, führt den Titel: „Zur Einführung in Mary's „Kapital“. Es gibt zunächst einen Ueberblick über die zeitliche Entstehung dieses Fundamentalarwertes des wissenschaftlichen Sozialismus, dann eine knappe Einführung in die Marysche Denkmethode und schließlich einen besonderen Wegweiser zum Studium der einzelnen Bände des „Kapital“. Dabei hat es der Verfasser absichtlich vermieden, die Begriffe, Gesetze und Untersuchungen, die Mary selbst im „Kapital“ gibt, durch Umschreibungen wiederzugeben. Es handelt sich ausschließlich und bewußtermaßen um eine Einführung in das Werk und seine Methodik.

Der Anhang ist auch bei diesem Heft außerordentlich materialreich und dadurch von besonders lehrreichem Wert. Er gibt zum erstenmal in der sozialistischen Literatur überhaupt eine Mary-Chronik, das heißt eine nach der Zeit geordnete Reihenfolge der wichtigsten Ereignisse in Mary's Leben und der wichtigsten seiner Arbeiten. Daran schließt sich an eine Skizze über die Mary-Literatur zum weiteren Studium, und den Schluß des ganzen Heftes bilden die berühmten Aufsätze von Engels und Dietzen über das „Kapital“. Diese Aufsätze, die 1868 erschienen, sind heute der jüngeren Generation schwer zugänglich, und es erscheint uns als ein besonderes Verdienst, diese sachlich so bedeutungsvollen Arbeiten der Arbeiterklasse durch Nachdruck zugänglich gemacht zu haben.

Das Heft ist 36 Seiten Oktav stark und kostet wie die früher erschienenen Hefte 40 \mathcal{L} . Es ist durch alle Buchhandlungen und Kolporture zu beziehen.

Statistik. Aufgaben, Methoden und Resultate der Statistik, ein kurzer Abriss für Arbeiter von Adolf Braun, geht uns soeben zu. Diese Schrift, die einen in unserer Literatur bisher nicht behandelten Gegenstand den Arbeitern näher zu bringen bemüht ist, bildet das vierte Heft jener in Deutschland wie in Oesterreich stark verbreiteten und sich hoher Anerkennung erfreuenden Sammlung von Unterrichtsanleitungen, die von der Zentralstelle für das Bildungswesen der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich herausgegeben werden. Zum ersten Male erhalten wir nun eine für die Arbeiter bestimmte, knappe und dabei doch klare, alles Ueberflüssige und Schwerverständliche ausschließende Schrift über die Statistik. Wir hoffen, daß dieses Heft, das für 70 \mathcal{L} durch alle Parteibuchhandlungen und Parteikolporture zu beziehen ist, das Verständnis für die Statistik, an der es vielen intelligenten Arbeitern noch fehlt, in hohem Maße fördern wird.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Korrespondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Veranstaltungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßte Veranstaltungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 2. September:

Barmen-Eberfeld: Abends 9 Uhr im Volkshaus zu Eberfeld, Homböckler Straße. — **Hensburg:** Abends 8 Uhr in der Maurerherberge, Silber-Fischerstraße. — **Perleberg:** Nach Feierabend, „Zur Eisenbahn“, Am Bahnhof. — **Selb:** Abends 8 Uhr im Restaurant „Ludwigskeller“.

Dienstag, den 3. September:

Braunschweig: Abends 8 1/2 Uhr im „Bayrischen Hof“, Delschlag 40. — **Emden:** Abends 8 1/2 Uhr im Hotel „Bellevue“. — **Frankfurt a. D.:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Gera:** Nach Arbeitslohn im Gasthaus „Zum Hainberg“, Waldstraße. — **Grauberg:** Abends 8 1/2 Uhr im „Goldenen Anker“, Fährplatz 1. — **Grünberg i. Schl.:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gasthof „Zum goldenen Frieden“. — **Halberstadt:** Abends 8 1/2 Uhr bei Bollmann, Bakenstr. 63. — **Jünaue:** Im „Deutschen Haus“. — **Tschöb:** Abends 8 Uhr bei Fr. Mehlstedt, Am Markt 2. — **Vangensalza:** Gleich nach Feierabend im „Obere Felsenkeller“. — **Lauban:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus, Breite Straße. — **Nordhausen:** Abends 6 1/2 Uhr in „Stadt Berlin“, Schreiberstraße. — **Sommerfeld:** Abends 6 1/2 Uhr im Restaurant „Martini“. — **Spremberg:** Bei Knorr, Pfortenstr. 14. — **Stolz:** Abends 7 Uhr bei R. Seltz, Poststr. 1. — **Wedel:** Abends 8 Uhr im Lokale von M. Struckmeyer. — **Wetzow:** Nach Feierabend im Fischer's Lokal.

Mittwoch, den 4. September:

Weserleben: Im Prinz von Preußen, Ueber den Bassern... (Gibing: Eine Stunde nach Feierabend in „Bassenheims Festhale“...)

Donnerstag, den 5. September:

Cuxhaven: Abends 8 1/2 Uhr im Gasthaus „Zur Sonne“... (Greifswald: Abends 7 1/2 Uhr im „Orpheum“...)

Freitag, den 6. September:

Coburg: Nach Feierabend im Lokal „Neue Welt“, Leopoldstraße... (Suzium: Abends 8 1/2 Uhr bei Greve, Silberstraße 64...)

Sonntag, den 7. September:

Bunzlau: Bei Gumpich, Schloßstr. 10... (Castrop: Abends 8 Uhr bei Fritz Schüller, Kriegerehrenmalstr. 26...)

Sonntag, den 8. September:

Bochum: Vorm. 10 Uhr bei Krenzel, Mollteplatz... (Cöln: Vorm. 10 1/2 Uhr im Volkshaus, Seperinstr. 197/199...)

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigegeben. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung an den Zentralvorstand einzulösen...)

Nachruf.

Am 2. August starb in Mühlheim a. Rhein, wo er seiner Militärpflicht genigte, am Lyphus unser Kamerad

Anton Handwerk

im 23. Lebensjahre. [M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Remscheid.

Nachruf.

Am 23. August starb infolge eines Unfalles unser Kamerad und Kassierer

Karl Bleyer

im 46. Lebensjahre. [M. 8,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Timmenrode.

Achtung!

Zahlstelle Braunschweig.

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorsitzenden

Otto Decker, Nidelnulf 43, part.

zu melden. Sie erhalten dort einen Meldebogen; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

Zahlstelle Coblenz.

Den reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß das Umschauen laut Versammlungsbeschlusses verboten ist. Die Kameraden haben sich beim Vorsitzenden auf der Herberge

„Karlsburg“, Wöllersgasse,

zu melden, wo ihnen Arbeit nachgewiesen wird, falls solche vorhanden ist. [90 4]

Zahlstelle Hamburg u. Umg.

Freitag, den 6. September, präzis 8 1/2 Uhr abends:

Zahlstellen-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57, im oberen Saal.

Tagesordnung: 1. Beschlussfassung über die noch nicht erledigten Anträge. 2. Das Ergebnis der statistischen Erhebungen vom 22. Juni d. J. 3. Verbandsangelegenheiten.

Mitgliedsbuch legitimiert!

Um pünktliches sowie vollständiges Erscheinen aller Zahlstellenfunktionäre ersucht [M. 1,40] Der Vorstand.

Zahlstelle Stralsund.

Den reisenden Kameraden sowie den Kameraden aus den umliegenden Zahlstellen zur Beachtung, daß das Umschauen verboten ist. Die Kameraden haben sich beim

Vorsitzenden W. Schröder, Mönchstr. 43,

oder beim

Kassierer R. Abshagen, Mauerstr. 34,

zu melden, wo ihnen eventuell Arbeit nachgewiesen wird. [M. 1,20] Der Vorstand.

Zahlstelle Weimar.

Alle zureisenden Kameraden haben sich, bevor sie umschauen gehen, beim Kassierer

O. Mohnhaupt, Buttelfstädter Straße 44, 1. Et.,

zu melden. [70 4] Der Vorstand.

Alfred Hackel, geboren am 9. Oktober 1893 in [M. 1,20]

Johann Sauer, Zimmerer (Verb. Nr. 117 706), wird gesucht. Zahlstellenfunktionäre oder Mitglieder, die seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, hiervon dem Unterzeichneten Mitteilung zu machen. Albr. Ege, Frankfurt a. M., Stolzestr. 13, 2. Et. [M. 1,50]

Karl Peter, Verb. Nr. 94 941, geb. 16. Dezember 1892 in Ober-Rodenbach, wird gesucht wegen Erbschaftsangelegenheiten. Diejenigen, die seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, hiervon dem Unterzeichneten Mitteilung zu machen. [M. 1,80]

Albr. Ege, Frankfurt a. M., Stolzestr. 13, 2. Stoc.

Hermann Mansfeld, Zimmerer aus Kiel, und Friedrich Wagner, Zimmerer aus Trehoe, sendet ihre Adresse an Karl Boden, Zimmerer, Ludwigshafen a. Rhein, Friesenheimer Straße 121. [M. 1,80]

Gustav Schönfeld, Zimmerer aus Frederiksdorf (Ostmark), sende Deine Adresse an Wilh. Mühlenhaupt, Hildesheim, Gelber Stern 10. [M. 1,20]

5 bis 6 tüchtige Zimmerer

werden gesucht von [M. 2,10]

Peter Sondermann, Olpe i. Westf.

4-5 tüchtige Zimmergesellen

sucht [M. 2,10]

J. Pott, Zimmermeister, Landkirchen a. Fehrnarn.

Zimmerpolier

für sofort oder zum 1. Oktober gesucht.

Otto Jünemann, Zimmergeschäft Werdohl i. W. [M. 2,40]

10 bis 15 tüchtige Zimmergesellen

werden bei uns sofort eingestellt. Meldungen an die

Norddeutsche Bau-Altiengeellschaft [M. 2,10] vorm. E. & C. Koerner, Wiltow i. Pomm.

Verkehrlokale, Herbergen usw.

Westf. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Genialverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg. [M. 1,20]

O. Paul Leich, Krafftstr. 26, Amt Schiffsahrt, Nr. 614, Westf. 4. [M. 1,20]

N. Karl Saack, Weidenburger Straße 25, Amt Norden, Nr. 4588, [M. 1,20]

S.O. Conrad Fenger, Wiener Straße 65, Amt Moritzplatz, Nr. 10 908, [M. 1,20]

S.O. Wilhelm Grabert, Hauffstr. 8, Amt IV, Nr. 1903, Westf. 5. [M. 1,20]

S.W. Reinhold Böhmchen, Kreuzbergstr. 12, Amt V, Nr. 4281, [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]

Schlesw. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus [M. 1,20]